

## **AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON MASTERARBEITEN – MASTER WIRE**

---

### **Zeitplan**

- **15. Jänner 2025:** Ende der Bewerbungsfrist
- **30. Jänner 2025, 10 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber\*innen  
*Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.*
- **10. März 2025:** Abgabe einer Gliederung
- **31. August 2025:** Fertigstellung der Masterarbeit

Die **acht bestqualifizierten Studierenden** werden aufgrund ihrer Bewerbungen von Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

### **Themen**

1. Das Kommissionärsmodell nach § 3 Abs 3 UStG
2. Die Kleinunternehmerbefreiung in der Umsatzsteuer
3. Online Events in der Umsatzsteuer
4. Die Reform der unionsrechtlichen Gerichtszuständigkeit für Vorabentscheidungsverfahren im Umsatzsteuerrecht
5. Steuerliche Sonderregime für Mitarbeiterbeteiligungen im EStG
6. Die Regelung des § 32 Abs 3 Z 2 EStG zur Entnahme aus der Personengesellschaft
7. Bindungswirkung gerichtlicher Entscheidungen im Abgaben- und Beschwerdeverfahren
8. Übergang des wirtschaftlichen Eigentums bei vereinbarten Optionen und Doppeloptionen
9. Doppelt ansässige Kapitalgesellschaften im österreichischen DBA-Netzwerk

## **Bewerbung**

**Bis 15. Jänner 2025 an Stefanie Kroiß (lehretaxlaw@wu.ac.at)**

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität (Bachelor und Master)
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von vier Präferenzthemen

## **Voraussetzungen**

Sie sind im Master WiRe inskribiert.

Vorzugsweise haben Sie die steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen im Masterstudium bereits absolviert.

## **Allgemeine Voraussetzungen**

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Masterarbeitsthemas interessieren.

## **Gestaltung**

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Masterarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein.

Die Masterarbeit muss in der Einleitung eine KI-Nutzungserklärung beinhalten. Wurde keine Form der KI verwendet, so genügt ein entsprechender Hinweis in der Einleitung diesbezüglich. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

## **Beurteilungskriterien**

Für die Approbation einer Masterarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes

- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

### **Betreuung der Masterarbeit**

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer\*innen (jeweils Professor\*in und Assistent\*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen. Jede\*r Studierende kann nur ein Master-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.